

Handbuch

Schulpraktische Studien

für die allgemeinbildenden Lehrämter



1. Präambel

Willkommen beim „Handbuch Schulpraktische Studien“

Das Handbuch bietet eine Übersicht über Organisation, Inhalte und Ziele der in das lehrerbildende Studium integrierten schulischen Praktika. Es soll informieren, es soll aber auch die gemeinsame Gestaltung der Praktika erleichtern.

Das Handbuch richtet sich an Studierende ebenso wie an Lehrende in den Schulen, an der Universität und im Landesinstitut für Schule. Die meisten Informationen sind für alle Zielgruppen gleichermaßen von Interesse. Dort, wo Informationen sich primär an Studierende oder an die Schulen richten, haben wir dies in den Zwischenüberschriften deutlich gemacht.

Das Handbuch enthält neben Informationen zu den Abläufen der Praktika und einem kurzen „Steckbrief“ der einzelnen Praktika auch die Modulbeschreibungen der beteiligten Studienfächer. „Modulbeschreibungen“ sind ausführliche fachspezifische Beschreibungen der Praktika mit den dazugehörigen Lehrveranstaltungen. Wir hoffen, dass die Modulbeschreibungen insbesondere für die Mentoren bzw. Mentorinnen in den Schulen von Interesse sind und Sie dabei unterstützen, die Studierenden in den Praktika zu begleiten.

Das Handbuch wurde von der „AG Schulpraktische Studien“ der Universität Bremen erstellt, an der sich Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, der Universität und des Landesinstituts für Schule beteiligen. Wir freuen uns über Ihre Kommentare und Anmerkungen.

Kontakt:

Universität Bremen
Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung
Sportturm 4. Ebene
Universitäts-Boulevard 18

zflb.praxisbuero@uni-bremen.de

D-28359 Bremen

Stand dieser Version des Handbuchs Schulpraktische Studien:

06.03.2020*

*Die Informationen für das Lehramt an Gymnasien und Oberschulen gelten i.d.R. auch für das Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen. Eine entsprechende Aktualisierung zur korrekten Darstellung im Handbuch folgt in Kürze.

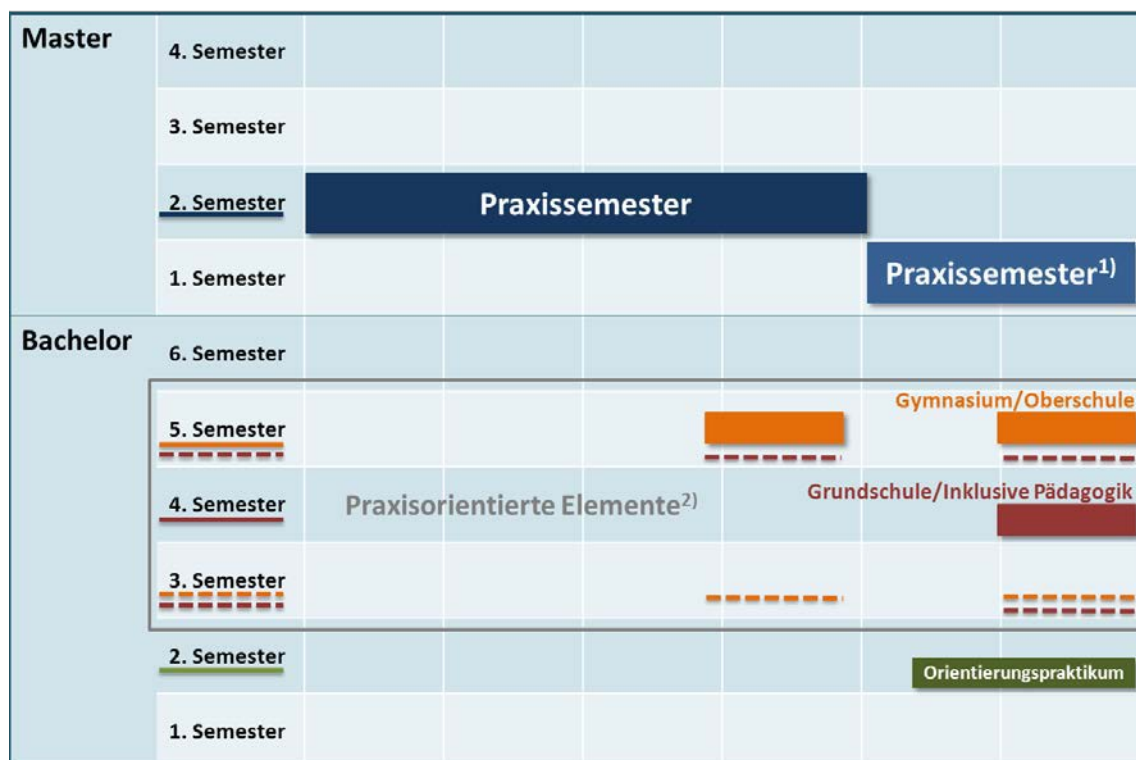
2. Allgemeine Informationen und Hinweise

2.1 Was sind Schulpraktische Studien?

Schulpraktische Studien sind in das Studium integrierte theoriegeleitete Praxisphasen, die vor- und nachbereitet werden. Sie sind curricular in fachdidaktische oder erziehungswissenschaftliche Module eingebunden, die außer dem schulpraktischen Teil mindestens ein universitäres Begleitseminar und eine Prüfungsleistung umfassen. Im schulpraktischen Teil (im Folgenden: Praktika) werden Hospitationen, eigene Unterrichtsversuche und/oder individuelle Förderung von Schülern und Schülerinnen durchgeführt. Die schulpraktischen Studien werden universitär durch Hochschullehrende oder Fachleiterinnen bzw. Fachleiter des Landesinstituts für Schule begleitet. An den Schulen findet eine Betreuung der Studierenden durch Mentorinnen bzw. Mentoren statt.

Im lehrerbildenden Curriculum der Universität Bremen haben schulpraktische Studien einen hohen Stellenwert. Sowohl im Bachelor- als auch im Master of Education Studium sind schulische Praktika in unterschiedlicher Länge als zentrale Bestandteile des Studiums integriert. Die schulpraktischen Studien dienen der Erkundung des späteren Berufsfeldes und damit einer Reflexion der Berufseignung und -neigung. Gleichmaßen dienen sie dem theoretisch reflektierten Erproben von Praxis. Anders als später im Vorbereitungsdienst liegt der Fokus auf der Reflexion der Erfahrungen, dem Überprüfen der eigenen subjektiven Theorien und der Anbindung an die im Studium erworbenen Theoriekenntnisse im Sinne eines forschenden Lernens.

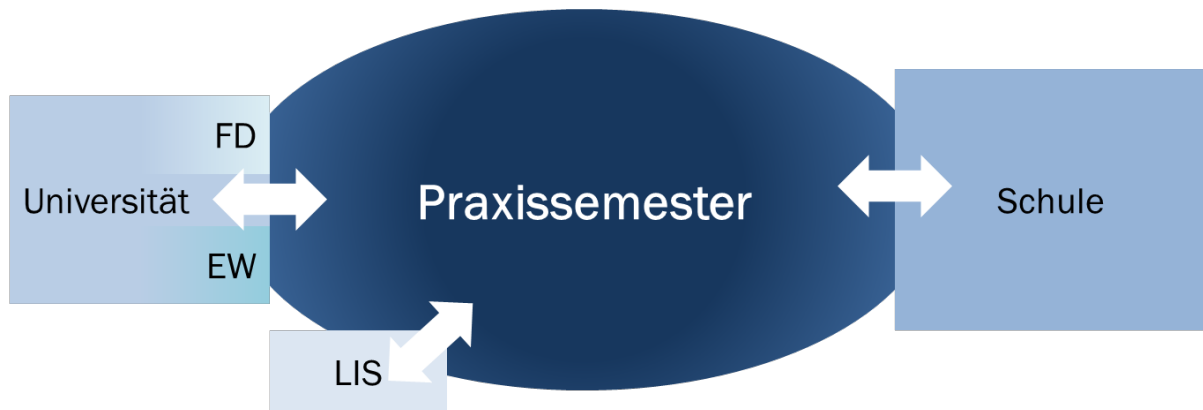
An der Universität Bremen werden die folgenden Praktika durchgeführt:



1) Das Praxissemester ist curricular dem 2. Mastersemester zugeordnet. Mit dem Beginn am ersten Montag ab dem 18. Februar liegt es kalendarisch in der vorlesungsfreien Zeit des 1. Mastersemesters.

2) Die Praxisorientierten Elemente liegen für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen/Grundschulen & Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik vorrangig im 4. Semester und für das Berufsziel Lehramt an Gymnasien/Oberschulen & Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik vorrangig im 5. Semester. Daneben sind je nach Fach auch Praxisorientierte Elemente zu den gestrichelt dargestellten Zeitpunkten möglich.

An der Gestaltung und Durchführung des Praxissemesters sind verschiedene Akteure beteiligt.



Das Praxissemester

- wird von der Universität in Zusammenarbeit mit dem LIS und von den Schülern gestaltet.
- besteht aus dem schulpraktischen Teil und universitären Begleitveranstaltungen.
- wird durch die Begleitveranstaltungen fachdidaktisch und erziehungswissenschaftlich in das Curriculum der Lehrerbildung eingebunden.

2.2 Steckbriefe der Praktika

DAS ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM

Dauer:
6 Wochen
Lage:
1. Bachelor-
studienjahr

Definition:	Das Orientierungspraktikum wird vom Fachbereich Bildungs- und Erziehungswissenschaften verantwortet. Es beinhaltet Elemente eines erziehungswissenschaftlichen Praktikums und eines Praktikums, das primär (berufs-)orientierende Funktion hat.
Dauer und Lage:	Das Orientierungspraktikum wird nach dem ersten Studienjahr im August/September eines Jahres durchgeführt und dauert sechs Wochen. Studierende mit dem Schwerpunkt Elementarpädagogik absolvieren die Hälfte der Praktikumszeit in einer Einrichtung des Vorschul- bzw. Elementarbereichs.
Workload:	6 CP
Anwesenheit in der Schule:	<p><u>Lehramt an Grundschulen (BiPEB) und Lehramt für Grundschule & Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (IP):</u></p> <p>90 Std. Hospitation (Beobachtung und eigene Erprobung in Standardsituationen) plus 30 Std. außerunterrichtlich (z.B. Teamarbeit, Konferenzen, Elternarbeit u.a.) ⇒ insgesamt 120 Stunden</p> <p><u>Lehramt an Gymnasien und Oberschulen (Gy/OS):</u></p> <p>60 Std. im Unterricht plus 30 Std. im außerunterrichtlichen Tätigkeitsfeld ⇒ insgesamt 90 Stunden</p>
Selbstgestalteter Unterricht:	Planung und exemplarische Erprobung von pädagogischen Standardsituationen, gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin
Übergeordnetes Ziel:	Die vielfältigen Anforderungen des Lehrerberufs kennenlernen und aus der eigenen (auch biographischen) Perspektive reflektieren.
Weitere Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Sich der Bedeutung der Erziehungs- und Beratungsaufgaben von Lehrern bzw. Lehrerinnen bewusst werden und wahrnehmen, in welchen Situationen (unterrichtliche und außerunterrichtliche) diese Aufgaben bedeutsam werden. • Die unterschiedlichen Lernprozesse von Schülern bzw. Schülerinnen wahrnehmen und systematische Beobachtungen am Einzelfall vornehmen. Dabei die Heterogenität der Lerngruppen wahrnehmen und unterschiedliche Konzepte der Leistungsbeurteilung kennenlernen und reflektieren. • Im Rahmen von Hospitationen und Reflexionsgesprächen die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht kennenlernen und sich in ausgewählten Situationen erproben. Dabei unterschiedliche Unterrichtsmethoden und deren situationsgerechte Anwendung erfahren. • Die Einzelschule als Lernort kennenlernen und erkunden. • Professionalisierung als Lernaufgabe verstehen und eine erste Auseinandersetzung mit Aspekten von Lehrerprofessionalität suchen. Dazu gehört eine geleitete Reflexion der eigenen Berufswahl (auch in biographischer Perspektive).

DIE PRAXISORIENTIERTEN ELEMENTE

Dauer:
fachspezifische
Regelungen
Lage:
2./3. Bachelor-
studienjahr

Definition:	In den Fachdidaktiken der beiden Studienfächer (beim Lehramt für Grundschule und Grundschule & IP in den beiden großen Fächern) werden im Bachelorstudium sogenannte „Praxisorientierte Elemente“ durchgeführt. Dies sind kurze fachdidaktische Praktika.
Dauer und Lage:	Die Praxisorientierten Elemente werden von den Fachdidaktiken gestaltet und sind entsprechend auf den curricularen Aufbau zugeschnitten. Sie finden zu unterschiedlichen Zeitpunkten im zweiten oder im dritten Studienjahr statt. Damit wird sichergestellt, dass in jedem Studienfach die praxisorientierten Elemente in die dazugehörigen fachdidaktischen Module eingebunden werden können und somit die Theorie-Praxis Verzahnung gewährleistet ist.
Workload:	3 CP pro Fach
Anwesenheit in der Schule:	fachspezifische Regelungen s. Modulbeschreibungen in Kapitel 8
Selbstgestalteter Unterricht:	Mind. 3 Stunden selbstständig durchgeführter Unterricht pro Fach (fachspezifische Regelungen s. Modulbeschreibungen in Kapitel 8)
Übergeordnetes Ziel:	In den Begleitveranstaltungen zu den Praxisorientierten Elementen sollen fachdidaktische und methodische Kenntnisse zur Unterrichtsplanung und -gestaltung erworben und diese dann während einer kurzen Praxisphase angewendet und erprobt werden.
Weitere Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretisch-konzeptionelle Kenntnisse in schulischen Praxissituationen anwenden und erproben und die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen theoriegeleitet reflektieren. • Ausgewählte fachdidaktische Fragestellungen exemplarisch bearbeiten. • Unterrichtliche Vorhaben vorbereiten und analysieren und eigene Unterrichtsversuche bzw. die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern durchführen. • Die eigene Berufseignung und –neigung vertieft überprüfen.

DAS PRAXISSEMESTER

Dauer:
ein Schulhalbjahr
Lage:
1. Master-
studienjahr

Definition:	Das Praxissemester bietet die Chance, für einen längeren Zeitraum am Stück das Berufsfeld als Lehrer bzw. Lehrerin kennenzulernen. Seitens der Universität wird das Praxissemester von allen Studienfächern und von den Erziehungswissenschaften begleitet.	
Dauer und Lage:	Curricular liegt das Praxissemester im 2. Semester des Masterstudiengangs, der schulpraktische Teil des Praxissemesters ist zeitlich jedoch grundsätzlich an das Schulhalbjahr im Sommer gebunden. Er findet im Zeitraum Mitte Februar bis Ende des Schulhalbjahres statt.	
Workload:	Lehramt an Gymnasien und Oberschulen (Gy/OS)	24 CP gesamt (3 CP BegleitVA pro Fach plus 15 CP Schulpraxis)
	Lehramt an Grundschulen (BiPEB) und Lehramt für Grundschule & Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (IP)	27 CP gesamt (3 CP BegleitVA pro Fach plus 15 CP Schulpraxis)
Anwesenheit in der Schule:	Die wöchentliche Anwesenheit an der Schule beträgt mindestens 15 Zeitstunden an mindestens 3 Tagen in der Woche.	
Selbstgestalteter Unterricht:	Lehramt an Gymnasien und Oberschulen (Gy/OS)	in jedem der zwei Fächer 10 -12 Unterrichtsstunden
	Lehramt an Grundschulen (BiPEB)	in jedem der drei Fächer 7 – 8 Unterrichtsstunden
	Lehramt für Grundschule & Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik (IP)	Sonderregelung für IP siehe Modulbeschreibung in Kapitel 8
Übergeordnetes Ziel:	Die Komplexität der schulischen Aufgaben von Lehrerinnen bzw. Lehrern verstehen und sich in einzelnen Aufgaben erproben, dabei das professionelle Selbstkonzept weiterentwickeln.	
Weitere Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Lernarrangements planen, gestalten und reflektieren. • Zentrale didaktische/pädagogische Konzepte und Verfahren der Fachdidaktiken, der allgemeinen Didaktik und der Pädagogik in der Anwendung erproben. • Fähigkeit zur Analyse und kritischen Reflexion des eigenen unterrichtlichen Handelns entwickeln, u.a. durch die Gegenüberstellung von Planungen und Zielen mit den tatsächlich stattgefundenen Unterrichtsverläufen und Lernwirkungen. • Diagnostische Kompetenzen entwickeln. • Erfahrung in der längerfristigen Förderung einzelner Schülerinnen bzw. Schüler gewinnen. • Die Einzelschule als Lernort kennenlernen und erkunden. • Aktiv am Schulleben teilnehmen und darüber die Regeln des Systems Schule erkennen. • Den Erziehungsauftrag von Schule in seiner Umsetzung kennenlernen. • Erforderliche soziale Kompetenzen des Lehrerberufs(weiter)entwickeln. 	

2.3 Ziele (und Inhalte) der Praktika nach Anforderungsbereichen

	KMK <i>Beschreibung der Anforderungen des beruflichen Handelns im Lehramt</i>	Orientierungspraktikum (OP)	Praxisorientierte Elemente (POE's)	Praxissemester (PS)
		übergeordnetes Ziel: Perspektivwechsel & Anforderungen erkennen	übergeordnetes Ziel: erstmalige Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht	übergeordnetes Ziel: Komplexität von Schule erkennen & sich in einzelnen Aufgaben erproben
	konkrete Kompetenzen	konkrete Ziele/learning outcomes		
Unterrichten	1 <i>Unterrichtsplanung und -durchführung</i> 2 <i>Gestaltung von Lernsituationen</i> 3 <i>Förderung selbstbestimmten Lernens</i>	<ul style="list-style-type: none"> Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht beobachten verschiedene, situationsgerechte Unterrichtsmethoden beobachten 	<ul style="list-style-type: none"> Planen & Gestalten von ersten Lernarrangements Entwerfen erster Erprobungsdesigns: Fragestellungen entwickeln, Lernziele formulieren, Unterrichtsqualität benennen angeleitete Durchführung des geplanten Unterrichts theoriegeleitete Auswertung des eigenen Unterrichts 	<ul style="list-style-type: none"> Unterricht planen, durchführen & reflektieren Medien- und Methodeneinsatz erproben & reflektieren zentrale didaktische Konzepte kennen & erproben
Erziehen & Beraten	4 <i>soziale und kulturelle Lernvoraussetzungen und Entwicklung</i> 5 <i>moralische Erziehung</i> 6 <i>Konfliktlösung</i>	<ul style="list-style-type: none"> Situationen für Erziehungs- und Beratungsaufgabe in Schule & Unterricht wahrnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Grundlegender Kenntnisse zur Förderung von funktional-kommunikativen, interkulturellen und methodischen Kompetenzen der SchülerInnen anwenden 	<ul style="list-style-type: none"> Erziehungsauftrag von Schule wahrnehmen Persönlichkeitsentwicklung von SchülerInnen unterstützen Beratungsaufgabe bei SchülerInnen & Eltern wahrnehmen lösungsorientierten Umgang mit Konflikten entwickeln
Beurteilen	analysieren/ forschend lernen	7 <i>Lernförderung und Beratung</i>	<ul style="list-style-type: none"> Heterogenität von Lerngruppen erkennen 	<ul style="list-style-type: none"> Schullaufbahnberatung beobachten theoretische Bezüge des Lehrerhandelns kennen & umsetzen aus systematisch-forschender Perspektive Phänomene des Praxisfeldes erarbeiten
	bewerten	8 <i>transparente Erfassung von Leistungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> Bewertungsprozesse beobachten 	<ul style="list-style-type: none"> verschiedene Formen der Leistungsbeurteilung und -rückmeldung beobachten Bewertungsprozesse angeleitet durchführen
Innovieren	professionalisieren	9 <i>Bewusstsein für Anforderungen</i> 10 <i>Verständnis ständiger Lernaufgaben</i>	<ul style="list-style-type: none"> sich der Bedeutsamkeit der Erziehungs- und Beratungsaufgabe bewusst werden die eigene Berufswahl begleitet reflektieren Professionalisierung als Lernaufgabe erkennen 	<ul style="list-style-type: none"> das eigene unterrichtliche Handeln kritisch reflektieren sich in der Lehrrolle wahrnehmen und Berufseignung und -neigung reflektieren
	Schule entwickeln	11 <i>Schulentwicklung</i>	<ul style="list-style-type: none"> die Komplexität der Einzelschule als Lernort kennenlernen und erkunden 	<ul style="list-style-type: none"> durch begleitete Rollenreflexion professionelles Selbstkonzept weiterentwickeln erforderliche soziale Kompetenzen des Lehrerberufs entwickeln Fähigkeit zur Teamarbeit im Kollegium entwickeln aktive Teilnahme am Schulleben Institutionenwissen aneignen Regeln des Systems Schule erkennen Schulentwicklungsprozesse im bildungspolitischen und administrativen Kontext kennenlernen

Schwerpunkte in Anforderungsbereichen OP – Professionalisieren; POE's – Unterrichten und Analysieren/Forschend Lernen; PS – Erziehen (& Beraten) und Schule Entwickeln

Spezifische Kontexte OP – fachübergreifendes Beobachten und Reflektieren; POE's – fach- und unterrichtsbezogenes Handeln, Ausblenden zu weiter Kontexte;

PS – fachübergreifendes Handeln und Beobachten im gesamten schulischen Kontext

3. Organisation der schulpraktischen Studien

3.1 Vergabe der Praktikumsplätze

Für alle Beteiligten (Studierende, Schulen, Lehrende):

Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt ausschließlich über das Praxisbüro des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Studierenden einen geeigneten Praktikumsplatz erhalten und die Studierenden gleichmäßig auf alle Schulen verteilt werden.

Das Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung achtet dabei auf einen guten „Mix“. D.h. Schulen bekommen Studierende unterschiedlicher Praktika und mit unterschiedlichen Studienfächern zugewiesen.

3.2 Kooperationsvereinbarungen

Zwischen Schulen und Fachbereichen (vertreten durch eine Ansprechperson eines Studiengangs) können Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit bei der Durchführung der schulpraktischen Studien geschlossen werden. Zwischen den Kooperationspartnern werden für die Praktika konkrete Fragestellungen und Themen vereinbart, die die Studierenden im Rahmen der Durchführung der schulpraktischen Studien bearbeiten sollen. Die Kooperationsvereinbarung wird erst wirksam, wenn sie dem Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung zur Kenntnis gegeben wird.

Kooperationsverträge können bis August eines Jahres für das folgende akademische Jahr im Zentrum für Lehrerbildung eingereicht werden. Kooperationsvereinbarungen gelten vorbehaltlich der erfolgreichen Zuweisung aller Studierenden. Sollte der Fall eintreten, dass aufgrund von bestehenden Kooperationsvereinbarungen einigen Studierenden kein geeigneter Studienplatz zugewiesen werden kann, behält sich das Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung vor, nicht alle Kooperationsplätze gemäß der Vereinbarung zu besetzen.

Eine Kooperationsvereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch alle Parteien in Kraft und gilt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht drei Monate vor Ablauf der Jahresfrist gekündigt wird. Eine Kündigung kann einseitig von einem der beiden Kooperationspartner erfolgen. Die Vertragskündigung ist dem Zentrum für Lehrerbildung der Universität Bremen anzuzeigen.

3.3 Anmeldeverfahren

Die Studierenden melden sich über den Menüpunkt „Zentrum für Lehrerbildung – Schulpraktika“ auf der stud.ip-Startseite für die Praktika an. Dort wird aus der Menüführung das jeweilige Praktikum, für das die Anmeldung erfolgen soll, ausgewählt. Bei der Anmeldung ist ein Fragebogen auszufüllen, in dem u.a. erhoben wird, ob Studierende in Bremen, Bremen-Nord oder Bremerhaven ihr Praktikum absolvieren möchten. Diese Präferenz wird bei der Zuweisung des Praktikumsplatzes soweit wie möglich berücksichtigt. Sie kann aber nicht garantiert werden.

Praktikum	Anmeldezeitraum	Anmeldung	Abschluss des Zuweisungsverfahrens	Schulen erhalten Liste mit zugewiesenen Studierenden
OP	01.04. – 15.04.	zentral über stud.ip:	Mitte Mai	bis Ende Mai
POE	SoSe: 01.04. – 15.04.	„Zentrum für Lehrerbildung – Schulpraktika“ (zu finden auf der stud.ip-Startseite)	Mitte Mai bzw.	SoSe: bis Ende Mai
	WiSe: 01.11. – 15.11.		Mitte Dezember	WiSe: bis Mitte Dezember
Praxissemester	01.11. – 15.11.		Mitte Dezember	bis Mitte Dezember

Wichtiger Hinweis für die Anmeldung zum Praxissemester: Zur Durchführung des Praxissemesters ist ein Erweitertes Führungszeugnis gemäß §30a Absatz 1 BZRG erforderlich. Für die Einholung des Erweiterten Führungszeugnisses sind die Studierenden selbst verantwortlich. Dies bedeutet: Studierende dürfen nur dann am Praxissemester teilnehmen, wenn bei der Anmeldung für die Schulzuweisung ein Erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragung vorliegt.

Alle aktuellen Informationen zum Verfahren und die damit verbundenen Fristen sind auf den Internetseiten des Zentrums für Lehrerinnen-Lehrerbildung und Bildungsforschung zu finden: <https://www.uni-bremen.de/zflb/lehramtsstudium/schulpraktika-im-lehramt/>

Bitte beachten Sie für alle Praktika: Die Anmeldung für einen Praktikumsplatz beinhaltet nicht die Anmeldung für die Begleitveranstaltung. Diese muss separat über die jeweiligen Studienfächer erfolgen (Ausnahme: Orientierungspraktikum).

4. Durchführung der schulpraktischen Studien

Sofern in den folgenden Unterpunkten keine Differenzierungen nach bestimmten Praktika vorgenommen sind, gelten die Ausführungen für Orientierungspraktikum, Praxisorientierte Elemente und Praxissemester gleichermaßen.

4.1 Kontaktaufnahme durch die Studierenden

Einige Schulen informieren die Studierenden von sich aus über Gestaltung des Praktikumsbeginns (z.B. ob bzw. wann eine Einführungsveranstaltung an der Schule durchgeführt wird). Andernfalls melden sich die Studierenden nach Erhalt des Praktikumsplatzes – falls sich die Praktikumschule noch nicht mit ihnen in Verbindung gesetzt hat – bei der ihnen zugewiesenen Praktikumschule und klären das weitere Vorgehen. Kontaktpersonen sind in der Regel die Ausbildungs koordinatoren bzw. –koordinatorinnen, an kleineren Schulen die Schulleitung.

Hinweis für die Schulen:

Falls Schulen selbst den Kontakt zu den Studierenden herstellen wollen, sollte dies unmittelbar nach dem Erhalt der Zuweisungslisten erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt kennen die Studierenden ihre Praktikumschule noch nicht. Wir bitten die Schulen, die Studierenden in diesem Fall über den ersten Begrüßungstermin in der Schule zu informieren, sowie darüber, wann ihnen ihr Mentor bzw. ihre Mentorin zugewiesen wird.

4.2 Begleitung durch die Mentoren bzw. Mentorinnen

Die Studierenden werden in ihren Studienfächern an der Schule von Mentorinnen bzw. Mentoren begleitet. Dies sind i.d.R. Fachkräfte mit Fakultas für die Fächer, in denen die Mentoren bzw. Mentorinnen Studierende betreuen. In den Modulbeschreibungen in Kapitel 8 finden die Mentorinnen und Mentoren eine Beschreibung der Lernziele und -inhalte der jeweiligen Studienfächer.

Die Mentorinnen und Mentoren erhalten eine Mentorenvergütung, die durch eine Verordnung der Bildungsbehörde geregelt ist.

4.3 Hospitationen und selbstgestalteter Unterricht

	Orientierungspraktikum		Praxisorientierte Elemente		Praxissemester	
	Grundschule (und IP)	Gy/Os	Grundschule (und IP)	Gy/Os	Grundschule (und IP)	Gy/Os
Anwesenheit in der Schule	90 Std. Hospitation + 30 Std. außerunterrichtlich	60 Std. im Unterricht + 30 Std. außerunterrichtlich	je nach Fach unterschiedlich (s. Modulbeschreibungen in Kapitel 8)		mindestens 15 Zeitstunden an mindestens 3 Tagen in der Woche.	
selbstständig gestalteter Unterricht	Planung und exemplarische Erprobung von Teilelementen von Unterricht		Mind. 3 Unterrichtsstunden pro Fach. Der Stundenumfang kann je nach Fach variieren (vgl. Modulbeschreibungen in Kapitel 8)		7-8 Unterrichtsstunden pro Fach ¹	10-12 Unterrichtsstunden pro Fach

¹: Sonderregelung für IP beachten (vgl. Modulbeschreibungen, Kapitel 8)

4.4 Planung und Durchführung der Praktika

Die Studierenden klären in Absprache mit den Mentoren bzw. Mentorinnen den Ablauf des Praktikums. Die Planung richtet sich nach dem Stundenplan des Mentors bzw. der Mentorin und berücksichtigt schulinterne Curricula. Die Studierenden sollten für die Dauer des Praktikums terminliche Überschneidungen mit anderen Verpflichtungen vermeiden. Nach einer ersten Absprache mit dem Mentor bzw. der Mentorin erstellen die Studierenden in den Praxisorientierten Elementen und im Praxissemester eine Grobplanung des selbst gestalteten Unterrichts. Diese Grobplanung wird dem Mentor bzw. der Mentorin vor Beginn des selbst gestalteten Unterrichts vorgelegt, die Dozenten bzw. Dozentinnen der Begleitveranstaltung(-en) werden ebenfalls

einbezogen. Zur Grobplanung gehört ebenfalls eine Übersicht über Termine und ggf. stattfindende Unterrichtsbesuche durch den Dozenten bzw. die Dozentin der Begleitveranstaltung(-en).

Planung und Durchführung des Orientierungspraktikums

Das Orientierungspraktikum ist sowohl beim Lehramt an Grundschulen und Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik als auch beim Lehramt an Gymnasium/Oberschule in ein größeres Modul eingebettet. Das Orientierungspraktikum wird in Lehrveranstaltungen vorbereitet. In die Vorbereitungsphase fallen Organisationsfragen, Klärung der Erwartungen aller Beteiligten (Studierende, Universität, Schule), die Darstellung und Erläuterung von Arbeitsaufträgen, sowie die Klärung der Kriterien zur Erstellung und Beurteilung des Praktikumsberichts.

In der Praxisphase selbst geht es vorrangig um die Beobachtung von Unterricht und Schulleben und von Entwicklungsprozessen bei Schülerinnen und Schülern, sowie um das Sammeln eigener Praxiserfahrungen im Zusammenhang mit Beobachtungs- und Analyseaufgaben. Die Begleitung des Orientierungspraktikums sieht Hospitationen vor Ort vor, Feedback und kollegiale Beratung, die inhaltliche und methodische Anregungen beinhalten und die Gelegenheit für Studierende, ihre Zwischenergebnisse bei der Bearbeitung ihrer Arbeitsaufträge zu reflektieren. Die Nachbereitung findet in Lehrveranstaltungen (Gy/OS) bzw. in Nachbereitungsterminen (BiPEb) statt. Dort findet eine kriteriengeleitete Auswertung und Rückmeldung statt.

Organisatorische Hinweise zum Orientierungspraktikum

- Die Schulzuweisung erfolgt im Juni
- Nach Erhalt des Praktikumsplatzes sollten die Studierenden – falls die zugewiesene Praktikumschule sich noch nicht bei den Studierenden gemeldet hat – mit den Schulen Kontakt aufnehmen, um Termine abzustimmen, eine Klasse zugewiesen zu bekommen bzw. weitere wichtige Absprachen zu treffen, bevor die Sommerferien beginnen.
- Aufgrund des Umfangs der Gesamtkohorte von ca. 300 Studierenden pro Semester wird die Verteilung auf die Begleitveranstaltungen zentral organisiert.
⇒ (**nur für Gy/OS**): Die Begleit-Dozent/-innen nehmen nach der Zuordnung ihrer Kohorten Kontakt zu den Studierenden auf, geben bekannt, wer welcher Schule zugeteilt ist und stellen sie namentlich in die vorgesehene Begleitveranstaltung in StudIP ein. **Wichtig für Studierende:** Bitte haben Sie Geduld! Der erste Kontakt der DozentInnen zu Ihnen wird nicht bei allen Studierenden gleichzeitig, sondern zeitversetzt geschehen. Bitte warten Sie bis kurz vor den Sommerferien auf eine Nachricht von Ihren Begleit-Dozent/-innen, auch wenn Ihre Kommiliton/-innen bereits eine Nachricht erhalten haben.
- Um als **Begleitdozent/-in** die Hospitationstermine mit der Schule abzusprechen, ist der Kontakt über die zugewiesenen Studierenden der direkteste Weg. Zudem gäbe es die Möglichkeit, zum Sekretariat, zur Schulleitung, zum Ausbildungskoordinator oder den jeweiligen Mentor/-innen Kontakt aufzunehmen, um den Besuch persönlich anzukündigen.

Besonderheiten im Orientierungspraktikum im Lehramt an Grundschulen

- Doppelqualifikation Elementar- und Primarbereich:
 - Die erste Hälfte des Praktikums (3 Wochen) wird in der Grundschule, die zweite Hälfte (3 Wochen) in einer Kindertageseinrichtung absolviert. Wenn durch die Lage der Schulferien bedingt das Orientierungspraktikum gesamt kürzer als 5 Wochen wäre kann es zu Abweichungen in der zeitlichen Terminierung des Elementareinsatzes kommen. Die Praxisphase in der Grundschule bleibt davon unberührt.

- In jeder Einrichtung müssen mindestens 45 Stunden aktiv im Unterricht/ in der Kita- Gruppe, in jeder Einrichtung mindestens 15 Stunden für Vor- und Nachbereitungen, Teamsitzungen, Elemente der Zusammenarbeit mit Eltern u.ä. nachgewiesen werden (macht insg. 60 Stunden/Einrichtung).
- Diese Minimalforderungen sind bei der Vorstellung in der Kita mit den Leitungen auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen, ggf. erfolgen Absprachen im gegenseitigen Einvernehmen bzgl. Präsenz, die einem Kita-Rhythmus entsprechender sind.
- Primarstufe:
 - In den 4 Wochen sind mind. 90 Std. in der Schule, in Form von aktiver Teilnahme an unterrichtlichen und unterrichtsnahen Aktivitäten (eigene Praxis und Beobachtungen) plus 30 Stunden für Vor- und Nachbereitungen, Teamsitzungen, Elemente der Zusammenarbeit mit Eltern u. ä. nachzuweisen.
 - Um die Kontinuität der Arbeit in der Praxis zu gewährleisten, soll der gesamte Zeitraum von 4 Wochen genutzt werden.
 - Eine regelmäßige Anwesenheit wird vorausgesetzt.
 - ⇒ **Orientierungspraktikum für die Grundschule im Ausland:**
 - Prinzipiell kann das Praktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes durchgeführt werden, bedarf aber eine vorherigen Absprache und Abklärung.
 - Es dürfen dabei keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich Inhalt, Umfang und Qualität bestehen.
 - Der Fachkoordinator für das Orientierungspraktikum, Herrn Sven Trostmann, ist darüber frühzeitig zu kontaktieren und in Kenntnis zu setzen.

Planung und Durchführung der praxisorientierten Elemente

Die praxisorientierten Elemente (POE) werden von den Fächern unterschiedlich gestaltet. Zu den Formen zählen mehrwöchige Schulpraktika mit eingebetteten Unterrichtseinheiten in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Wintersemesters ebenso wie Tages-Schulpraktika während der Vorlesungszeit und eine semesterbegleitende Durchführung oder mehrtägige Erkundungsaufenthalte von Studierendengruppen während der vorlesungsfreien Zeit zwischen Sommer- und Wintersemester.

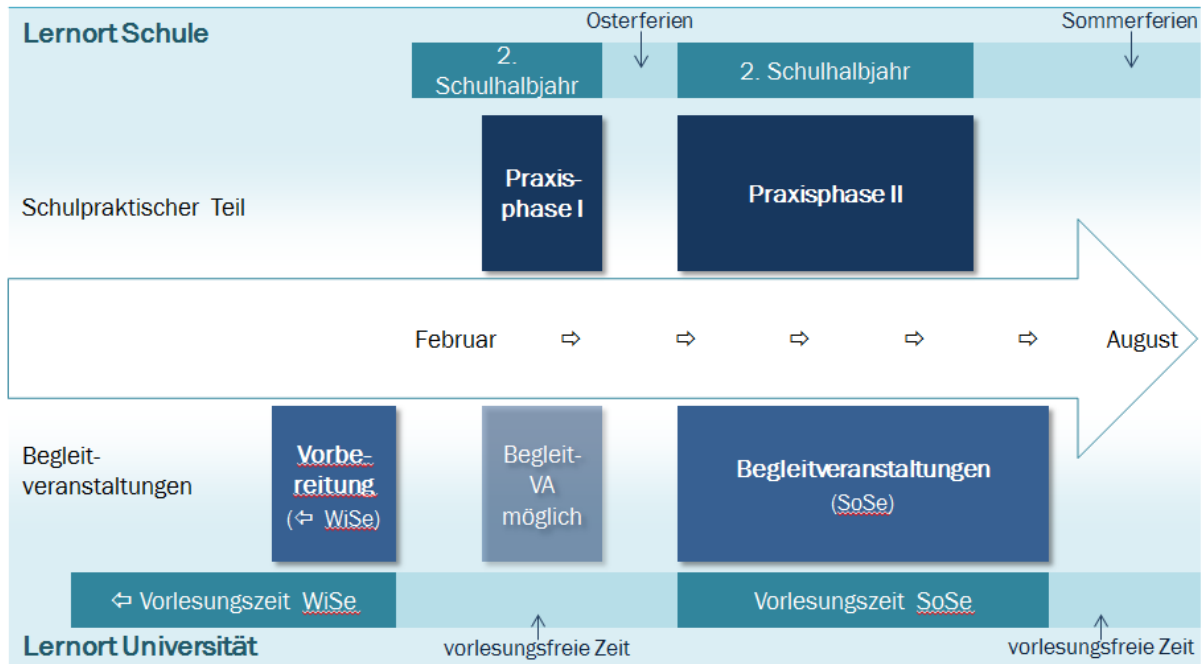
Für das Lehramt Gymnasium/ Oberschulen werden in den meisten Studienfächern die POE am Ende eines Wintersemesters durchgeführt. Bei der Durchführung von Unterrichtseinheiten in diesem Zeitraum stellt die Schule den Kontakt zu einer Fachlehrperson als Mentor oder Mentorin her, in deren Unterricht der oder die Studierende im Zeitraum nach Ende der Vorlesungszeit (Anfang bis Mitte Februar) bis zu den Osterferien eine Unterrichtseinheit im Umfang von mindestens 3 Unterrichtsstunden durchführen kann. Das Thema der Unterrichtseinheit wird möglichst früh abgesprochen, in der Regel nach Ende der Weihnachtsferien. Die Unterrichtseinheit wird in Lehrveranstaltungen des Moduls, in das die POE eingebunden sind, vorbereitet. Die Studierenden werden dabei von den Dozenten beraten. Die Studierenden legen ihre Planung dem Mentor bzw. der Mentorin vor.

Die Studierenden hospitieren vor Beginn der Unterrichtseinheit in der betreffenden Lerngruppe. Die Planung der Unterrichtsstunden erfolgt in Abstimmung mit dem Mentor oder der Mentorin. Die Hochschullehrenden stehen für Beratungen zur Verfügung. Nach Möglichkeit besuchen die Lehrenden des Begleitmoduls die Studierenden während des Praktikums im Unterricht.

Im Lehramt Grundschule werden in einigen Fächern Erkundungsaufenthalte durchgeführt. Bei dieser Durchführung sind die POE ebenfalls in ein Modul eingebettet und werden dort vor- und nachbereitet. Während des zwei- bis dreitägigen Aufenthaltes in der Schule werden die Studierenden von einer Dozentin bzw. einem Dozenten begleitet und unterstützen den Klassen der jeweiligen Schule Lernangebote zu einem Oberthema im Rahmen eines Stationsaufbaus.

Planung und Durchführung des Praxissemesters

Das Praxissemester findet am Lernort Schule (schulpraktischer Teil) und am Lernort Universität (Begleitveranstaltungen) statt (s. Abbildung).



Lernort Schule

Der schulpraktische Teil beginnt i.d.R. am 18. Februar eines Jahres, sofern dies ein Montag ist. Ansonsten beginnt er an dem ersten Montag nach dem 18. Februar. Falls zu diesem Zeitpunkt die Vorlesungszeit noch nicht beendet ist, verschiebt er sich um eine Woche. Der schulpraktische Teil endet mit dem Beginn der Sommerferien

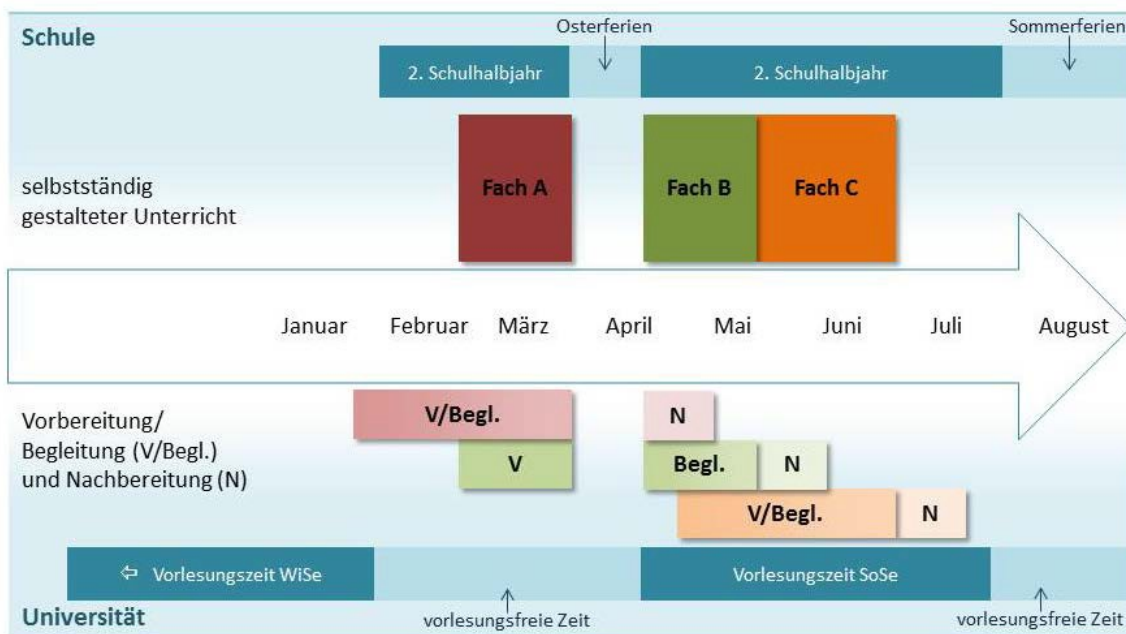
Bei der Wahl des Schwerpunkts **Schuleingangsdiagnostik** kann sich ggf. die Lage und Dauer des schulpraktischen Teils verschieben (s. dazu die Ausführungen am Ende dieses Unterkapitels, S.19).

Der schulpraktische Teil umfasst 15 CP. Der **Arbeitsaufwand für den schulpraktischen Teil beträgt insgesamt 25 Zeitstunden pro Woche**. In diesem Zeitraum sollen alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten, die für die Durchführung des schulpraktischen Teils erforderlich sind, durchgeführt werden können. Die Studierenden können mit den Mentorinnen und Mentoren vereinbaren, dass einige Aufgaben innerhalb des schulpraktischen Teils (z. B. Vorbereitung des Unterrichts oder Bearbeiten von Reflexionsaufgaben) zu Hause durchgeführt werden. Die Studierenden sind jedoch **mindestens 15 Zeitstunden pro Woche und an mindestens 3 Tagen in der Woche an der Schule anwesend**

Der Arbeitsaufwand beinhaltet:

- Teilnahme am gesamten schulischen Leben (schulische und außerschulische Aktivitäten; im Rahmen der gegebenen schulischen Möglichkeiten)
- Durchführung eines erziehungswissenschaftlichen Studienprojekts bzw. Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlichen Fragestellung
- Selbstständig gestalteter Unterricht im Umfang von 10 - 12 Stunden pro Studienfach (für das LA Gymnasium/ Oberschule) und im Umfang von 7 – 8 Stunden pro Studienfach für das Lehramt Grundschule und die Doppelqualifikation für die Lehramter Grundschule und Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik
- Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsvorhaben

Beim selbstständig gestalteten Unterricht ist darauf zu achten, dass die Vorbereitungen hierauf so breit angelegt sind, dass der von den Studierenden zu gestaltende Unterricht vor Ort mit den Rahmenbedingungen an den Schulen abgestimmt werden kann und eine gegebenenfalls erforderliche Modifizierung der Vorhaben möglich ist. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen und Grundschule & Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik müssen in drei Studienfächern selbstständig gestalteten Unterricht durchführen. Um diese Planung und Durchführung für alle Beteiligten zu erleichtern ist das Praxissemester an Grundschulen in drei Blöcke unterteilt.



Die am Lernort Schule verbrachte Zeit wird nicht als Prüfungssituation verstanden. Das Bestehen wird durch eine Schulbescheinigung ausgewiesen (s. Kapitel 7 Formulare).

Lernort Universität:

Das Praxissemester wird in allen Fächern (d.h. für Gy/OS & IP an Gy/OS in zwei Fächern und für Grundschule und Inklusive Pädagogik an GS in drei Fächern) und in den Erziehungswissenschaften begleitet. Dafür finden Begleitveranstaltungen statt, die in festen Zeitfenstern an den Nachmittagen stattfinden. Die Begleitveranstaltungen werden wöchentlich angeboten. Um ein überschneidungsfreies Studieren zu ermöglichen, werden die Begleitveranstaltungen von den Studierenden im zwei-wöchigen Turnus besucht.

	Montag ab 16:00 Fächergruppe A	Dienstag ab 16:00 Fächergruppe B	Mittwoch ab 14:00	Donnerstag ab 16:00 Fächergruppe C	Freitag ab 14:00 Fächergruppe B
Gymnasium/ Oberschule Inklusive Pädagogik an Gy/OS	<ul style="list-style-type: none">• Biologie• Deutsch• Mathematik• Spanisch	<ul style="list-style-type: none">• Englisch• Geschichte• Kunst• Musik• Physik• Politik• Religion	<ul style="list-style-type: none">• Erziehungs- wissenschaft	<ul style="list-style-type: none">• Chemie• Französisch• Geographie• Inklusive Pädagogik	<ul style="list-style-type: none">• alternativ zu dienstags
Grundschule/ Inklusive Pädagogik	<ul style="list-style-type: none">• Deutsch	<ul style="list-style-type: none">• Englisch• Kunst• Musik• Religion• Sach- unterricht	<ul style="list-style-type: none">• Erziehungs- wissenschaft	<ul style="list-style-type: none">• Elementar- mathematik• Inklusive Pädagogik	

Sofern in den Modulbeschreibungen in Kapitel 8.3 nicht anders angegeben gibt es keine formalen Voraussetzungen zur Teilnahme am Praxissemester und den Begleitveranstaltungen. Der Besuch des Moduls im 1. Master-Semester, das (in Teilen) auf das Praxissemester vorbereitet (genaue Benennung s. Modulbeschreibungen) wird jedoch dringend empfohlen. Die entsprechenden Inhalte werden vorausgesetzt

Abweichende Regelungen für den Schwerpunkt Schuleingangsdiagnostik

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen und Grundschulen & Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik können im Bereich Erziehungswissenschaften für das Praxissemester den Schwerpunkt Schuleingangsdiagnostik wählen.

Im Schwerpunkt Schuleingangsdiagnostik kann sich ggf. die Lage und Dauer des schulpraktischen Teils verändern. Dies wird dann zwischen der Schule und der Universität abgestimmt. Für den Schwerpunkt Schuleingangsdiagnostik sollte eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Universität geschlossen werden.

4.5 Verbindliche Zusammenarbeit zwischen Schulen und Studierenden

Studierende werden am ersten Tag durch die Ausbildungskoordinator/-innen begrüßt, die ihnen den Einstieg erleichtern. Der Termin wird den Studierenden vorab mitgeteilt. Die Teilnahme an dieser Einführung ist verpflichtend. Nicht nur, weil die Studierenden dabei alles Wichtige über die Schule erfahren, sondern auch, weil die Beteiligten seitens der Universität es sehr wertschätzen, dass die Schule sich die Zeit für eine Begrüßung und Einführung nimmt.

Studierende, die kurzfristig das Praktikum nicht durchführen können, melden sich sowohl bei der Schule als auch beim Zentrum für Lehrerbildung ab.

Die Schulen können eine Praktikumsvereinbarung zwischen Schule und Studierenden abschließen. Als Muster steht dafür das Formular ‚Praktikums-Vereinbarung‘ im Downloadbereich auf den Internetseiten des ZfL zur Verfügung:

https://www.uni-bremen.de/Praktikumsvereinbarung_Formular.pdf

Hinweis für Schulen:

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es für die Studierenden hilfreich, wenn sie am ersten Tag über die „Rituale“ der Schule (z.B. Sitzordnung im Lehrerzimmer, „Sie“ oder „Du“ Anrede) informiert werden.

4.6 Auswertung des Unterrichts

Die Auswertung des selbst gestalteten Unterrichts findet in einer Nachbesprechung mit dem Mentor bzw. der Mentorin statt. In dieser Nachbesprechung wird i.d.R. der Feedbackbogen verwendet. Die entsprechenden Formulare stehen im Downloadbereich auf den Internetseiten des ZfL zur Verfügung (<https://www.uni-bremen.de/zflb/downloads/>).

Der Feedbackbogen bildet die von der Universität formulierten Lernziele für das Praxissemester ab. Er kann als Leitfaden für individuelle Rückmeldegespräche zwischen Mentor/-innen und Studierenden genutzt werden, anschließend können die Kernaussagen dieser Rückmeldegespräche bzw. Stärken und Schwächen der Studierenden auf einer fünfstufigen Skala dokumentiert werden. Über diese Form der Rückmeldung können die Studierenden das Feedback aus ihren beiden Praxisorientierten Elementen bzw. den verschiedenen Fächern ihres Praxissemesters entlang einer vergleichbaren Struktur zu einem Gesamtbild zusammenfügen. Die Möglichkeit einer (ergänzenden) freien Rückmeldung durch die Mentor/-innen besteht ebenfalls.

4.7 Was tun bei Problemen?

Probleme während des Praktikums treten manchmal auf und sollten angesprochen werden.

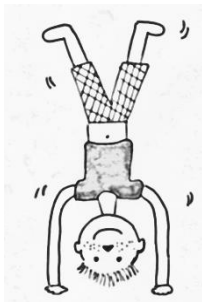
Für Studierende ist die erste Ansprechperson der Mentor bzw. die Mentorin. Auch die Ausbildungskoordinatorinnen bzw. – koordinatoren können angesprochen werden. Ebenso haben die Dozenten bzw. Dozentinnen der Begleitveranstaltungen ein offenes Ohr für Probleme.

Die Schulen können sich bei auftauchenden Problemen, die nicht mit den Studierenden zu klären sind, an die Dozenten bzw. Dozentinnen der Begleitveranstaltungen wenden. Bei allgemeinen Fragen kann das Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung kontaktiert werden.

Bei Konflikten zwischen den Verfahrensbeteiligten über Auslegung und Anwendung der Praktikumsordnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss in Rücksprache mit dem Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung unter Berücksichtigung der Hinweise der Schule.

5. Der kleine Praktikums-Knigge für Studierende

Liebe Studierende,



zu Beginn Ihres Praktikums sollten Sie auf jeden Fall einen guten Eindruck hinterlassen, indem Sie erst mal zu spät kommen. Besonders gut finden Lehrkräfte es auch, wenn man sich im Lehrerzimmer auf Ihren Platz setzt und sich dann direkt ein Platzkärtchen bastelt. Halten Sie sich auch auf keinen Fall an Absprachen oder abgesprochene Termine und sagen Sie bloß nicht ab, wenn Sie feststellen sollten, dass Ihnen der Termin doch nicht passt. Wenn Sie krank werden sollten, bleiben Sie einfach im Bett liegen und ziehen sich die Decke über den Kopf. Abmeldungen bei der/dem Mentor/in und der Schulleitung sind nicht erwünscht. Das ist nur unnötiger Aufwand. Wenn Sie bei einer Lehrkraft hospitieren, dann ist es auf jeden Fall angemessen, während des Unterrichts mit den Schüler bzw. Schülerinnen zu quatschen. Machen Sie sich auch auf keinen Fall Notizen, das stört nur den Unterricht. Ach ja, und ganz wichtig ist es auch immer, während des Unterrichts skeptisch zu gucken und von Zeit zu Zeit energisch den Kopf zu schütteln. Das zeigt der Lehrkraft, dass Sie aufmerksam zuhören und schon früh in der Lage sind, sich eine eigene Meinung zu bilden. Bei selbstgestaltetem Unterricht sollten Sie sich auch nicht mit dem Mentor bzw. der Mentorin absprechen. Ziehen Sie einfach Ihr „Ding durch“. Eine Nachbesprechung des Unterrichts ist ebenfalls nicht nötig. Wenn Ihrer Meinung nach alles gut geklappt hat, brauchen Sie das Feedback der Lehrperson nicht. Wie Sie wissen ist Ihre vordringliche Aufgabe ohnehin, fehlendes Lehrpersonal zu ersetzen. Übernehmen Sie daher bei jeder Gelegenheit eigenständigen Unterricht ohne Mentoratsunterstützung!

Halten Sie sich in jedem Fall an diese Ratschläge und das Praktikum wird ein voller Erfolg ;-)

P.S.: Dieser Text ist ein Beispiel für die sogenannte „Kopfstandmethode“. Wir haben sie in unserem kleinen Praktikumsknigge mit einem Augenzwinkern angewendet.

6. Prüfungsleistungen

	Orientierungspraktikum	Praxisorientierte Elemente	Praxissemester
Prüfungsleistungen	Schriftlicher Bericht (unbenotet)	Die Prüfungsleistungen werden von den Fächern festgelegt (s. Modulbeschreibungen in Kapitel 8)	Der schulpraktische Teil im Umfang von 15cp ist unbenotet. Die Prüfungsleistungen der Begleitveranstaltungen werden von den Fächern und den Erziehungswissenschaften festgelegt (s. Modulbeschreibungen in Kapitel 8)

7. Formulare

Alle Formulare, die für die Organisation und Durchführung der Schulpraktischen Studien zu verwenden sind, finden Sie auf den Internetseiten des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung www.uni-bremen.de/zflb.

Konkret sind das folgende Formulare:

- Vorlage Kooperationsvereinbarung (alle Praktika; vgl. Kapitel 3.2)
- Praktikumsvereinbarung (alle Praktika; vgl. Kapitel 4.5)
- Feedbackbogen und Schulbescheinigung für das Orientierungspraktikum (vgl. Kapitel 4.6)
- Feedbackbogen und Schulbescheinigung für die Praxisorientierten Elemente (vgl. Kapitel 4.6)
- Feedbackbogen und Bestätigung des selbstständig gestalteten Unterrichts* für das Praxissemester (vgl. Kapitel 4.6)

Eine personalisierte Schulbescheinigung für das Praxissemester wird vom Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung an alle für das Praxissemester angemeldeten Studierenden per E-Mail verschickt. Dieses Formular steht nicht im Downloadbereich zur Verfügung.

*) Auf der letzten Seite des Feedbackbogens für das Praxissemester bestätigen die Mentor/-innen die Durchführung des selbstständig gestalteten Unterrichts. Die Dozent/-innen der Begleitveranstaltungen können sich auf Wunsch diese Bestätigung vorlegen lassen, um sich von der ordnungsgemäßen Durchführung zu überzeugen. Da die Bestätigung nur in einfacher Ausfertigung vorliegt, verbleibt sie bei Ihnen, die Begleitdozent/-innen fertigen sich ggf. für ihre Unterlagen eine Kopie der Bestätigung an.

8. Modulbeschreibungen der einzelnen Fächer für die verschiedenen Praktika

Seit der Einführung von Bachelor- Masterstudiengängen sind Lehrveranstaltungen in sogenannte Module eingebunden. Für jedes Modul werden Modulbeschreibungen erstellt. Diese enthalten Angaben über die Ziele und Inhalte sowie die Durchführung des Moduls. Für die schulpraktischen Studien haben wir uns bemüht, die Modulbeschreibungen so zu gestalten, dass sie für die Mentorinnen und Mentoren eine hilfreiche Grundlage für die Begleitung der Studierenden darstellen. Es befinden sich in diesem Handbuch:

Für das (erziehungswissenschaftliche) **Orientierungspraktikum**: Eine Modulbeschreibung für das Lehramt Gymnasium/ Oberschule und eine gemeinsame Modulbeschreibung für das Lehramt Grundschule und die Lehrämter Grundschule und Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik.

Für die **Praxisorientierten Elemente** (fachdidaktische Praktika): Jeweils eine Modulbeschreibung pro Studienfach (differenziert nach Lehramt).

Für das **Praxissemester** (fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Begleitung): Jeweils eine Modulbeschreibung pro Studienfach (differenziert nach Lehramt) und eine Modulbeschreibung für die Erziehungswissenschaften (ebenfalls differenziert nach Lehramt).